

Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 23 / 220
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Christian Koch, lic. iur, Rechtsanwalt, Matzingen
Mitglieder: Peter Bühler-Trionfini, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Hansjörg Haller, Pfarrer, therap. Berater, Hauptwil
Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Robert Meyer, a. Gemeindepräsident, Eschlikon
Beat Pretali, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Regina Rüetschi, Pflegefachfrau HF, Frauenfeld
Andrea Vonlanthen, Journalist, Arbon
Jürg Wiesli, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Robert Zahnd, Förster, Frauenfeld
Cornelia Zecchinel, eidg. dipl. PR-Beraterin, Kreuzlingen
Iwan Wüst, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Vertreter des Verwaltungsgerichts

Richard Weber, Verwaltungsgerichtspräsident
Dr. Marc Stähli, Verwaltungsvizepräsident

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2017 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Gemäss § 54 der Kantonsverfassung übt das Verwaltungsgericht letztinstanzlich die Verwaltungsrechtspflege aus, soweit nicht das Gesetz eine Sache in die endgültige Zuständigkeit des Grossen Rates, des Regierungsrates, eines seiner Departemente oder einer anderen Behörde legt. Zuständigkeit und Verfahren sind vor allem im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, RB 170.1) geregelt. Weitere massgebende Bestimmungen sind im Bundesrecht sowie im kantonalen Ausführungsrecht zu finden.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts an der Sitzung vom 11. Juni 2018 geprüft. Dabei standen der Präsident sowie der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Grundsätzlich kann auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen werden. Die ergänzenden Bemerkungen der Vertreter des Verwaltungsgerichts an der Sitzung waren sehr informativ.

Das Verwaltungsgericht ist die oberste kantonale Instanz in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten. Nebst den Aufgaben im allgemeinen Verwaltungsrecht fungiert es insbesondere auch als Versicherungsgericht, behandelt also Verfahren aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechts. Zudem nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die unteren Instanzen der externen Verwaltungsrechtspflege des Kantons Thurgau wahr.

Der Verwaltungsgerichtspräsident wies einfürend darauf hin, dass der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichts leicht angepasst und strukturiert worden ist. Die Verfahrensdauern im Bereich des Verwaltungsgerichts seien erfreulicherweise gesunken und es gebe kaum mehr Verbesserungsmöglichkeiten. Im Bereich des Versicherungsgerichts seien die Verfahrensdauern, aufgrund eines sehr komplexen Falles höher, wobei dies aufgrund dieses Sondereffektes nicht repräsentativ sei.

Der Vizepräsident ergänzt diesbezüglich, dass es sich um mehrere zusammenhängende Fälle aus den Bereichen Invalidenversicherung sowie Unfallversicherung handelt. Diese seien aufgrund eines gemeinsamen Gutachtens entschieden worden. Dies habe sich als sehr aufwändig erwiesen, nachdem zunächst ein geeigneter Gutachter gefunden werden müssen und aufgrund der gutachterlichen Rückmeldung letztlich ein interdisziplinäres Gutachten erstellt werden müssen. Dieses Gutachten habe letztlich über 140 Seiten Umfang gehabt und Fr. 62'000.-- gekostet. Erst nach Vorliegen des Gutachtens habe entschieden werden können.

Allgemein hielt der Verwaltungsgerichtspräsident fest, dass die Situation aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nach wie vor unbefriedigend sei. Die Tatsache, dass die Gerichte Gutachten zu erstellen haben, sei nicht sinnvoll, da dies die Infrastruktur der Gerichte massiv belastet und letztlich dies der Auftrag der Sozialversicherungen sei. Jedoch würden die Kosten konsequent an diese weiterverrechnet.

Im Bereich des Verwaltungsgerichts wurde die Möglichkeit erörtert, die ausländerrechtliche Haftverfahren an das Zwangsmassnahmegericht auszulagern. Dies insbesondere deshalb, weil dort eine Pikettstruktur besteht und die Fallzahlen derzeit relativ gering sind. Tatsache ist, dass zwingend eine Verhandlung durchzuführen ist, das Ausländerrecht kennt keine Verzichtsmöglichkeit. In diesem Zusammenhang ist unklar, wie sich das neu entstehende Verfahrenszentrum auf die ausländerrechtlichen Haftverfahren auswirken wird.

3/4

Diskutiert wurde auch die Medienstelle. Der Medienbeauftragte hatte 10 Anfragen zu bearbeiten. In der ersten Jahreshälfte des laufenden Jahres waren es bereits 16 Anfragen. Das Interesse steigt also. Zu laufenden Verfahren werden keine Auskünfte erteilt, jedoch wird den interessierten Medienschaffenden nach Abschluss ein anonymisiertes Urteil zugestellt.

Der Verwaltungsgerichtspräsident wies als Anregung auch darauf hin, dass es allenfalls sinnvoll wäre, den Jahresbericht nicht mehr in gedruckter Form zu versenden. Dies könnte zu Einsparungen im Bereich der Druck- und Portokosten führen. Ebenso wies der Verwaltungsgerichtspräsident nochmals darauf hin, dass die Gebührenstruktur noch nicht angepasst worden ist.

Im vergangenen Jahr gingen 555 neue Verfahren (2016: 542) ein, wobei beim Versicherungsgericht die Zahl der neuen Verfahren fast stagnierte, während beim Verwaltungsgericht eine leichte Zunahme erkennbar ist. Am Jahresende waren am Verwaltungsgericht 80 (2016: 80), davon 6 überjährige, und am Versicherungsgericht 175 (2016: 167), davon 4 überjährige, Verfahren pendent.

Bei den Sachgebieten konnte beim Verwaltungsgericht, nach einem Rückgang im Vorjahr, wieder eine Zunahme bei Beschwerden gegen Entscheide der Steuerrekurskommission festgestellt werden. Bei allen anderen Vorinstanzen bewegt sich die Zahl der Beschwerden im Rahmen des Vorjahres.

Beim Versicherungsgericht liegt die Hauptlast, auch nach einem kleinen Rückgang, nach wie vor im Bereich der Invalidenversicherung. Wiederum rund die Hälfte aller Verfahren beim Versicherungsgericht betreffen im Jahr 2017 diesen Bereich.

Im Weiteren hat das Verwaltungsgericht an fünf Plenarsitzungen über grundsätzliche Belange beraten und diverse Stellungnahmen abgegeben.

Die allen JK-Mitgliedern ausgehändigten Falllisten geben Aufschluss über die Verfahrensdauern, welche mit 5.41 Monaten (2016: 6.07 Monate) bei Beschwerden am Verwaltungsgericht und 7.69 Monaten (2016: 5.40 Monate) bei solchen am Versicherungsgericht weiterhin als gut zu bezeichnen sind. Beim Versicherungsgericht ist insbesondere auf die bereits erwähnten zusammenhängenden Verfahren zu verweisen, welche auf die Verfahrensdauer einen einmaligen Effekt hatten. Die Liste über die Gesuche betreffend unentgeltliche Prozessführung zeigt auf, dass 21 Gesuche (davon 9 Verwaltungsgericht und 13 Versicherungsgericht) abgewiesen und 26 Gesuche (davon 7 Verwaltungsgericht und 19 Versicherungsgericht) zumindest teilweise gutgeheissen wurden.

Die Justizkommission bedankt sich beim Präsidenten, beim Vizepräsidenten, den Richterinnen und Richtern und bei allen Mitarbeitenden für ihren im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

4/4

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Matzingen, 9. August 2018

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Christian Koch

Beilage:
Beschlussesentwurf der Justizkommission